

Anmeldebogen für Künstler

Um sich für einen Künstlerstand auf der JenaCo zu bewerben, senden Sie das untenstehende Formular ausgefüllt per eMail an info@JenaCo.de zurück.

Bitte sendet uns auch ein Logo 100x100px sowie 800x800px für Online-Werbung zu.

Im Anschluss an die Bewerberfrist bis zum 13.12.2018 erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung oder eine Absage. Bei einer Teilnahmebestätigung ist ihr Platz auf der JenaCo für sie reserviert. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, den Termin wahrzunehmen teilen Sie uns dies schnellstmöglich mit.

Name: _____
Vorname: _____
Firma/Label: _____
Postleitzahl: _____ Ort: _____
Straße: _____ Hausnummer: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

Kurze Beschreibung der zu verkaufenden Ware: (Text wird auch für Online-Werbung verwendet)

Pro Aussteller ist folgendes zugelassen:

Maximal 2 Personen pro Tisch, Maximal 3 Tische, 1 Stuhl kostenlos, jeder weitere 3€

Meine Angaben:

Anmerkung: Jeder Stand hat eine Tiefe von 1,5m. Unsere Tische sind 150cm x 75cm x 70cm.

Ich benötige 1 Tisch 2 Tische 3 Tische

Ich benötige ___ **weitere** Stühle (1 Stuhl kostenlos, je weiterer Stuhl 3€)

Ich benötige Stromanschluss (zzgl. 2€)

Ich bringe folgende Personenanzahl **inklusive mir** mit _____

Ich beteilige mich **nicht** am Gewinnspielpaket des Zeichenwettbewerbes

(alle Sponsoren werden an der Bühne zur Siegerehrung mit Logo & Namen gezeigt)

Ich beteilige mich an den Gewinnspielen mit: _____

Anmerkung: Am Ende der Convention werden Helfer herumgehen um freiwillige Gaben an unsere Helferpakete zur nächsten JenaCo einzusammeln. Dies ist freiwillig und wir freuen uns über jede Spende.

AGB

1. Vergabe der Plätze erfolgt durch den Veranstalter.
2. Es sind die gesetzlichen arbeits- u. gewerberechtlichen Vorschriften, die Brandschutz- und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.
3. Der Aussteller kann bei der Anmeldung einen Mitaussteller für seine Standfläche anmelden. Je Mitaussteller wird eine Gebühr in Höhe von 5,00€ erhoben. Der Aussteller ist zur Untervermietung und zur Überlassung an Dritte ohne Genehmigung der Messeleitung nicht berechtigt. Bei Verstoß gegen die Genehmigungspflicht hat der Aussteller 50% der Gesamtmiete zusätzlich an den Veranstalter zu zahlen.
4. Für den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung sorgt der Veranstalter.
5. Für die Bewachung, Beaufsichtigung sowie Aufbau, Abbau des Standes und die Müllentsorgung sind allein die Aussteller/Innen verantwortlich. Diese haften auch für jeden Schaden, den sie selbst oder eine ihr zugehörige Person verursacht.
6. Der Aussteller zahlt 17€ pro Tisch (Beträge zzgl. 19% MwSt.). Der Betrag ist bis 1 Woche vor Veranstaltung an den Veranstalter zu zahlen.
7. Der Veranstalter hat das Hausrecht und seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können Veranstaltungsverbot, Strafanzeige und Regressansprüche zur Folge haben.
8. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer/innen, welche durch Alkohol, Drogen und unangemessenes Verhalten Andere gefährden, von der Teilnahme auszuschließen.
9. Zu- und Durchgänge, Ein- und Ausfahrten, etc. sind beim Auf- und Abbau der Stände sowie während der gesamten Veranstaltung frei zu halten.
10. Fällt eine Veranstaltung aus, kann der Veranstalter, gleich aus welchen Gründen, nicht für Spesen und Kosten haftbar gemacht werden.
11. Bei Rücktritt des Ausstellers bis spätestens 10 Wochen vor Messebeginn, sind 50 % der Standmiete an den Veranstalter zu zahlen. Bei Rücktritt nach diesem Termin, ist die volle Höhe des vereinbarten Mietpreises zu entrichten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.
12. Aufbau der Stände ab 9:00 Uhr, Abbau der Stände frühestens 18.30 Uhr
13. Vertreter des Veranstalters sind diesem rechtlich gleichgestellt.
14. Der Veranstalter ist berechtigt, während der Veranstaltung zu fotografieren und zu filmen und das Material für Werbezwecke zu verwenden.

Gerichtsstand ist das Amtsgericht in Jena

Ich habe die AGB gelesen und akzeptiert

Unterschrift Aussteller

Datum

Datenschutzerklärung

Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft.